



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Eggestenstein im Fürstenthum Lippe

Clostermeier, Christian Gottl.

Lemgo [u.a.], 1848

§. 26. Die mit der Andacht am Eggesteine in Verbindung gestandenen Gefälle wurden der Stadtschule zu Horn zu Theil.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018797-1

stein besonders beträfe, oder auch desselben nur zufälligerweise erwähnte ⁹⁸⁾.

Die Zeiten der Reformation rückten heran. Das Lippische Land nahm die Kirchenverbesserung an, und die Andacht am Eggestenstein, welche sich mit dem Geiste des Protestantismus nicht vertrug, ging gänzlich ein ⁹⁹⁾.

§. 26.

Die mit der Andacht am Eggesteine in Verbindung gestandenen Gefälle wurden der Stadtschule zu Horn zu Theil.

Mit dem Eggestein war, wie schon gedacht, ein geistliches Lehn verbunden, das der Abbt von Abdinghof vergab.

Worin die Einkünfte desselben bestanden, wie beträchtlich sie waren und woher sie erfolgten, ist nicht mehr möglich, vollständig auszumitteln ¹⁰⁰⁾. Sehr wahrscheinlich wohnten die Pacht- und Zinspflichtigen des besagten Lehns in der nächsten Umgebung des Eggesteines theils im Lippischen, theils im Paderbornischen; und mögen diejenigen, welche im letztern Lande wohnten, mit ihren Leistungen wohl von der Zeit an zurückgeblieben seyn, als die Andacht am Eggestein gänzlich aufgehört hatte, für weiter statthaft gehalten zu werden.

Den Umständen nach waren nunmehr die zum Eggestein gehörigen Einkünfte, in so weit sie im Lippischen bezogen wurden, der Verfügung der Lippischen Landesherrschaft anheim gefallen. So wie aber diese sich mit den Gütern geistlicher Stiftungen nie berei-

98) Dies ist nicht richtig. Nach einer Mittheilung des verewigten Archivars Wasserfall befindet sich im Lippischen Archiv allerdings eine Urkunde vom J. 1469, welche des Eggesteinsteyns erwähnt. Vgl. Lipp. Magazin von 1835. nr. 37. p. 581. — E. S. —

99) Vgl. Menke: der Exterstein. S. 55. p. 126. —

100) In einer Urkunde von 1366 ist nur im Allgemeinen die Rede: de fructibus, proventibus et juribus ipsius Capellae; — worin aber die Einkünfte bestanden, das ergibt sich, wenigstens theilweise, aus 2 Urkunden von 1369 und 1560, welche eben so, wie die erstere, abgedruckt sind, in P. Wigand's: Archiv für westphäl. Gesch. I, 1. 107. — 2. 118, 119. E. S. —

hert hat, so verwandte sie auch die gedachten Einkünfte nicht in ihren Nutzen.

Der im Jahr 1609 nach Horn berufene Pastor Engelbert Glauäus genoss, hiesigen Nachrichten zufolge, das zum Eggestenstein gehörige Beneficium. Nach dessen Tode wurde dasselbe (*reditus rupis picarum*) dem zweiten Prediger zu Horn, Martin Gülicher, im Jahr 1616 unter der Bedingung verlichen, dafür täglich zwei Stunden in der Stadtschule zu arbeiten. Martin Gülicher starb im Jahr 1626, und Graf Simon VII. überließ noch im nämlichen Jahre seinem Nachfolger Christoph Richter die Einkünfte vom Eggestenstein in der nämlichen Art, wie seinem Vorgänger.

Als aber während des dreißigjährigen Krieges Kaiser Ferdinand II. im Jahr 1627 mehrere Edicte ins Reich erlassen hatte, vermöge welcher die seit dem Passauischen Vertrage eingezogenen geistlichen Güter restituirt werden sollten, so erhob der damalige Abbt zu Abdinghof am Reichskammergericht zu Speier Klage gegen Lippe, und verlangte die Einkünfte vom Eggestenstein sammt allen davon gezogenen Nutzungen zurück. Hiernächst entschied aber das im Westphälischen Friedensschluß angenommene Jahr 1624, als Norm der von dem Protestantischen Theile dem Katholischen zu restituirenden geistlichen Güter die Sache für Lippe von selbst, da der Landesherr der Grafschaft Lippe sich in eben gedachtem Jahre in dem ungestörten Besitze befand, über die Gefälle vom Eggesteine zu verfügen. Noch bis jetzt verdankt die Schule der Stadt Horn jene Gefälle der landesherrlichen Gnade. Sie werden, in so weit sie nicht verdunkelt sind, zu 80 Eshl. theils Roggen, theils Hafer angegeben und jährlich von Eingesehenen der Stadt Horn aus ihrer Feldmark entrichtet ¹⁰¹⁾.

101) In Bessen's Geschichte des Bisthums Paderborn I, 147 findet sich folgende Stelle über den Eggestenstein:

„In einem Briefe des Bischofs Heinrich vom Jahre 1093 wird der merkwürdige Fels Erternstein angeführt. Der Paderbornische Weihbischof Bernhard Fricke liefert davon folgende Beschreibung. „Erternstein ist eine ausgezeichnete Capelle mit einem Altar, mit „Eigen und Stufen in einem weichen lebendigen Fels aus einem „Stücke gehauen, bekant durch Wallfarthen und Wunder. Das „dortige Beneficium hatte der Abbt in Abdinghof zu vergeben; „da es aber der Abbt Leonard sich selbst gab, so erklärte ihn der „Graf des Patronatsrechts verlustig, und soll das Beneficium

Uebrigens bestärkt der Umstand, daß die Abbttei zu Werden zu keiner Zeit einen Anspruch gegen Lippe wegen der eingegangenen Andacht am Eggestenstein erhob, meine Behauptung, daß jene Abbttei gar keinen Antheil am Eggesteine gehabt hat.

§. 27.

Der Großherzog Ferdinand von Florenz will im Jahre 1659 den Eggestenstein kaufen, der Handel zer-
schlägt sich aber.

Ein Aufsatz des seligen Archivraths Knoch in № 53 der Lip-
pischen Intelligenzblätter vom Jahre 1768 machte das Publicum
zuerst mit dem Vorhaben des Großherzogs von Florenz, im Jahr
1659 den Eggestenstein an sich zu kaufen, bekannt.

Es muß allerdings sehr auffallen, wie ein Italiänischer Fürst
von jenem Steine Kenntniß erhalten, und zu dem Entschlusse kom-
men konnte, denselben zu seinem Eigenthum machen zu wollen.

Ueber jenes läßt sich indeß ein Aufschluß finden. Der Erbgraf
Simon Philipp zur Lippe hielt sich im Jahre 1650 auf seinen Rei-
sen in Italien einige Zeit an dem Hofe des Großherzogs Ferdinand
von Florenz auf. Die Unterredung des Großherzogs mit dem Erb-
grafen konnte also wohl einmal auf den Eggestenstein fallen. Aber
sonderbar ist es, daß, nachdem der junge Erbgraf schon vor neun
Jahren zu Florenz mit Tode abgegangen war, erst die Verhand-
lungen über den Ankauf des Eggesteines begannen ¹⁰²).

„Wenn der Florentinische Fürst,“ schreibt Meiners ¹⁰³), „nicht
„etwan die zerstörten und verloren gegangenen Reliquien, die sich
„in der Felsen = Capelle gefunden haben mögen, sondern den Felsen
„selbst kaufen und in sein Land bringen lassen wollte, so mußte er
„von der Größe des Felsens und der Capelle sehr schlecht unterrich-

„zum Nutzen der Schule zu Lemgo verwandt haben. Die Capelle
„im lebendigen Felsen findet man dort wenigstens jetzt nicht mehr.“

Was diese, nach einer beigefügten Anmerkung ex Sanctuario
Paderbornensi M. S. genommene, Nachricht Unrichtiges enthält,
wird jeder Leser dieser Schrift selbst verbessern können.

102) Bei Knoch (Lipp. Intelligenzbl. v. J. 1768. nr. 53) findet sich
das J. 1654 angegeben. E. H. —

103) Göttingisches Hist. Magazin I, 702.